

Joachim Klein
[REDACTED]

Joachim Klein, [REDACTED]
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

07.09.2015

Ermahnung

Letzte Aufforderung der Amtspflicht, Verfassungsbelange zu klären, nachzukommen
Mein Zeichen: Mehrbedarf 2009
Ihr Zeichen: L13 AS 329/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ermahne ich Sie, die Verfassungsbelange umgehend zu klären. Bereits am 28.11.2014 sind die Verfassungsfragen bei Ihnen eingegangen. Da Verfassungsfragen eigentlich die höchste Priorität besitzen, hätte man umgehend diesen Belangen auf den Grund gehen müssen. Außerdem sind Verfassungsangelegenheiten immer von mindestens 3 Richtern zu beschließen. Somit ist Ihr beabsichtigter Versuch mit Ihrem Schreiben vom 29.04.2015, die Berufung durch Beschluss gemäß § 153 Abs. 4 SGG zurückzuweisen, gar nicht zulässig.

Und auch meiner Erinnerung vom 23.06.2015 endlich Ihrer Amtspflicht nachzukommen, und die Verfassungsfragen bis zum 15.08.2015 zu klären, sind Sie nicht gefolgt. Hiermit verstoßen Sie selbst gegen gültiges Recht und begehen Verfassungsbruch (GG Art. 103 Satz 1).

Dieses ist die letzte Aufforderung endlich Ihrer Amtspflicht nachzukommen. Bis spätestens zum 28.09.2015 erwarte ich die Antworten und Stellungnahmen zu den Verfassungsbelangen.

Mit freundlichen Grüßen

